

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonntagen und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 57, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., für die zweigespaltene 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf., Späteres für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 274.

Sonntabend, den 24. November 1900.

7. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 22. November 1900.

Aus dem Reichstage. Auch die heutige Sitzung wurde noch vollständig von der China-Debatte in Anspruch genommen, so daß die von unseren Abgeordneten eingebrachte Interpellation über die bekannten 12 000 Mark noch nicht zur Verhandlung kam. Zunächst kam Herr Payer von der süddeutschen Volkspartei zu Wort, welcher der Regierung einige bittere Wahrheiten zu hören gab. Der Herr Reichskanzler sowie der Kriegsminister haben die Kaiserreden, wie er meinte, nicht eigentlich verteidigt, sondern nur zu erklären und entschuldigen gesucht, und für ihr eigenes Verhalten gewissermaßen eine Vis major (höhere Gewalt) als milderen Umständen angeführt. Als unerhört bezeichnete er mit Recht den Zustand, daß man heute noch nicht wisse, was für eine Politik wir betreiben; denn die vom Kanzler vertretene Politik vertrat sich nicht mit einer Uebernahme der Verantwortlichkeit für die Reden des Kaisers, in denen eine ganz andere Politik vertreten werde. Seine Frage nach dem Bundesrath, der doch in Deutschland der eigentliche Träger der Souveränität an Stelle des Kaisers sei, rief den bayrischen Bevollmächtigten zum Bundesrath, Grafen v. Lerchenfeld, auf die Tribüne. Doch gab er nur die Erklärung ab, daß der diplomatische Ausschuß des Bundesraths, der im Sommer zusammengetreten sei, sich mit der Reichspolitik durchaus einverstanden erklärt und auch nicht daran gezweifelt habe, daß der Reichstag dasselbe thun werde. Er bemerkte noch, daß auch die bayrische Regierung kaum Einspruch erheben würde, wenn bei der Bewilligung der geforderten 150 Millionen das Wort *Indemnität*, das in diesem Falle keine staatsrechtliche Bedeutung habe, in die Vorlage hineingeschrieben werde. Der Redner der Polen, v. Dzierzowski, richtete, ohne der Weltpolitik der Regierung im allgemeinen zu widersprechen, einige scharfe Spitzzen gegen sie: Dieselbe Regierung, welche an den chinesischen Vögeln die Verletzung des Gastrechts so energig räche, handele selbst nicht besser gegen die Polen; hier habe der Kanzler Gelegenheit, auch gegen die preussischen Vögel Front zu machen. Nun ergriff Herr Stöcker das Wort, um unter dem Beifall der Linken, die der konservative Geheimrath Wagener in Oshen von Geburt und Oshen aus Pietät schied, seine Lügen in alter und neuer Verbrämung gegen unsere Partei vorzubringen. Daß dem reichsfeindlichen und vaterlandslosen Bebel nur eine Schaarherde folgen könne, ist eine Schimpferei, die aus diesem Munde Niemanden verunglimpfen kann. Als er seine Verleumdungen der Pariser Commune vorbrachte, rief Genosse Richard Fischer ihm zu: Das ist ja eine bewusste Lüge! Zwar trug ihm das einen Ordnungsruf ein, aber Fischer hatte damit der Empfindung aller anständigen Leute in drastischer Weise Ausdruck gegeben. Nach einigen unbedeutenden Bemerkungen des Welfen Hohenberg erhielt unser Genosse Singer das Wort. Eine eigentliche Abrechnung mit dem abgedankten Hosprediger, der die Wahrheit nicht leiden kann, nahm er noch nicht vor; diese bleibt Bebel vorbehalten, der erst morgen wieder zu Wort kommt. Indessen wies er doch die handgreiflichsten Lügen des Predigers der Nächstenliebe zurück. Im übrigen führte er der Majorität zu Gemüth, wie sie durch den Bewilligungsseifer selbst die Mißachtung verschuldet habe, welche die Regierung dem Reichstage angedeihen lasse. Der Kriegsminister hat die Vorlegung der Hummerbriefe verlangt, um die Urheber der Greuelthaten, falls sie sich bekämpfen, zu bestrafen. Wir wissen ja, was bei solchen Untersuchungen herauskommt; im geheimen Gerichtsverfahren werden diejenigen bestraft, welche die Dinge zur Kenntniß der Öffentlichkeit gebracht haben. Unser Redner erinnerte hierbei an den Befehl, daß nur noch offene Postkarten aus Ostasien in die Heimath befördert werden sollen.

Auch dem Versuche des nationalliberalen Abg. Bassermann, aus einem Artikel unseres Genossen Bernstein eine Billigung der Weltpolitik herauszufeststellen, trat Singer wirksam entgegen; selten ist die Partei in einer Frage so einig gewesen, wie in der Beurtheilung dieser Politik, die dem Volke so ungeheure Lasten auferlegt, ohne ihm irgend welche Vortheile zu bringen —

Seine energische Sprache und die rücksichtslose Kritik, die Singer an der Majorität und der Regierung übte, trug unserem Genossen zweimal den Ordnungsruf des Präsidenten ein. Gewisse Dinge lassen sich eben nicht der parlamentarischen Ordnung gemäß bezeichnen. — Abg. Wache legte noch einmal die Stellung des Zentrums dar, also der Partei, die nach dem treffenden Ausdruck ihres Redners fulminante Reden hält, um dann doch Alles zu bewilligen. Der letzte Redner des Tages war Herr v. Wangenheim, der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe, die nur mit verdrossener Miene unserer Weltpolitik folgen. Das Volk steht dieser Politik feindselig gegenüber, sagte er unter dem Beifall der Sozialdemokraten; er hat mit dieser Aeußerung ja auch Recht, obwohl er unter „Volk“ nur die Agrarier versteht. Allerdings sind die Gründe, die Herr v. Wangenheim gegen die Weltpolitik hat, ganz andere als die unsererigen; bei ihm und seiner Gefolgschaft handelt es sich um eine allgemeine Gegnerschaft gegen die Industrie, deren Emporkommen und weiteres Anwachsen wir gerade für eine Vorbedingung jeder gesunden Entwicklung halten. — Im Uebrigen erklärte Herr v. Wangenheim, daß in der Umgebung des Kaisers Leute sich fänden, die ihn geflissentlich über die wichtigsten Dinge falsch unterrichteten; wie Bebel dies bei der bekannten Rede über die freierwerbenden Arbeiter festgestellt habe, so müsse auch er nach seinem Wissen konstatieren, daß zwischen dem Monarchen und dem Volk ein Nebel geschoben werde, theils aus Wehrausch, theils aus anderen übertriebenden Dünsten bestehend, den zu beseitigen die Regierung für Pflicht halten müsse. — Auf die Antwort der Regierung, die morgen erfolgt, sind wir begierig; auch Bebel wird morgen mit Stöcker und den andern Parteien abrechnen.

5. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstag: Reichskanzler Graf Bülow, Staatssekretär v. Tirpitz, v. Thielemann, Graf v. Posadowsky.

Eingegangen ist der Etat für 1901. Zunächst wird ein kleinerer Antrag Albrecht (SD.) und Gen. auf Einstellung des gegen den Abg. Fischer (Sachsen) schwebenden Strafverfahrens debattelos angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der ersten Lesung des dritten Nachtragsetats 1901 (Chinaexpedition).

Payer (libd. Sp.): Die Verletzung des verfassungsmäßigen Rechtes verlangt eine weitgehende Sühne. Ich wundere mich, daß kein Redner energig darauf bestanden hat. Den Tadel, der in dem Ausdruck „Indemnität“ liegt, wollen wir nicht missen. (Sehr richtig links.) Der Ausdrück wußte von vornherein in der Vorlage stehen. Und ich sehe nicht an, zu sagen, daß auf uns die gültige Erlaubnis des Reichskanzlers, das Wort „Indemnität“ nachträglich einzufügen, was die andern Parteien fast zu Thränen erregt hat, gar keinen Eindruck gemacht hat. Nicht aufgeführt ist, wer eigentlich Schuld daran trägt für die Unterlassung der Einberufung. Wenn selbst Graf Bülow sehr ernste und sehr wichtige Gründe für die Einberufung annahm, so ernst, daß erst die „Freisinnige Zeitung“ ihn beruhigen konnte, als auch sie für Nichteinberufung eintrat, dann ist es sehr unbegreiflich, daß eine Einberufung nicht erfolgte. Was Graf Bülow als Gründe für die Nichteinberufung vorbrachte, sind rhetorische Fuchtelstücke. Es bleibt nichts übrig als anzunehmen, daß die Herren es unterlassen haben, in der Debatte ausdrücklich zu bekennen, daß der Grund, der sie bewegen hat, eine ihnen nicht zur Schuld anzurechnende vis major ist. (Sehr gut!) Sehr beachtenswerth ist, was in der Wirkung der sogenannten Kaiserrede zu Tage getreten ist. Gegenüber der allgemeinen Verurtheilung hat der Kriegsminister sich darauf beschränken müssen, die menschliche Erregung ins Feld zu führen, indem er noch hinzufügte, daß Schäden daraus nicht entstanden seien. Der Herr Reichskanzler hat ja für alle Reden des Kaisers die Verantwortung übernommen, vergangene und zukünftige, wenn sie von der großen Mehrheit des Volkes nicht mißverstanden werden. Nun mißzuverstehen war diese Kaiserrede nicht. Wohl aber hat sie großen Schaden an der Bevölkerung hervorgebracht. Auch die Soldatenbriefe sind darauf zurückzuführen. Wenn die Thatfachen wahr sind, dann müßte strenge Untersuchung gehalten werden, sofort eingeschritten werden. Der Einbruch eine Rede ist natürlich eine andere bei den Hunnen, eine andere bei den Chinesen und wieder eine andere bei den deutschen Soldaten des 19. Jahrhunderts; die nicht gewollte Wirkung kaiserlicher Worte wird sich stets doch fühlbar machen. Ich empfehle auch, ein verstärktes Auge auf die Vorgänge in unseren Kolonien zu werfen. Ein Reichsbuch über Deutschlands Antheil an den chinesischen Wirren können wir mit Recht verlangen, mehr als viele von den andern dickleibigen Bänden. Ich möchte den Kriegsminister bitten, daß die Untersuchung sich nicht auf die paar armen Tensel richte, die der Distrikon vertrauten. Der Träger des deutschen Reiches ist nicht der Kaiser, möchte ich nachweisen, sondern der Bundesrath, die verbündeten Regierungen. Nun sind in diesem Sommer so wichtige Dinge vorgekommen, die nicht vom Reichskanzler, nicht vom preussischen Kriegsminister, nicht vom Militäroberkommando allein zu entscheiden waren. Wo war da der Bundesrath während des Sommers? Da, wo der Reichstag auch war, nämlich nicht da. Diejenige Politik, die als deutsche Politik der Welt gegenüber gilt, ist die des Grafen Bülow, wie er sie in seinen schriftlichen Ausführungen niedergelegt hat. Wenn man nicht mehr auf den Bundesrath Rücksicht nimmt, dann

steht es schlimm. Reichstag und Bundesrath mußten zusammenstehen in dieser Frage und ihr Jahrhundert in die Schranken fordern. Die Vorlage wird ja einer Kommission zugehen. Ich kann mich heute nicht entscheiden. Denn uns fällt die Entscheidung nicht so leicht, wie vielen Rednern des Hauses. Handelt es sich doch um eine wichtige Sache. Ich werde bewilligen, was gut ist, und nicht bewilligen, was ich für schädlich halte. Ich muß die Gewähr dafür erhalten, daß sich Dinge nicht mehr wiederholen, die zu solchen Schwierigkeiten führen können. Ich muß auch meine Schlußentscheidung davon abhängig machen, was eigentlich die deutsche Politik in China bezweckt. Es klingt paradox, wenn man nach zwei Tagen Verhandlung das noch nicht zu wissen vorgibt. Aber ich sehe keine Möglichkeit einer Bereinigung zwischen der Rede des Grafen Bülow und seiner moralischen Vertretung der Kaiserreden. Beides im selben Athem zu sagen, erscheint mir als ein Ding der Unmöglichkeit. Ich kann nur das eine genehmigen, das andere nicht. Sollte sich herausstellen, daß unsere derzeitige Politik nicht so in sich abgeschlossen bleibt, sollte sie als ein Bruchstück der Weltpolitik erscheinen, die wir verurtheilen, dann werde ich Protest erheben mit meinen Freunden. (Beifälliger Beifall links.)

Bayrischer Bevollmächtigter Graf v. Lerchenfeld: Ein Ausschuß des Bundesraths ist im Sommer berufen worden. In eingehender Weise hat Graf Bülow Mittheilung über die Maßregeln gemacht, die die Reichsleistung ergreifen zu müssen glaubte im Interesse des deutschen Reiches. Fünf Staaten waren vertreten: Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen. Dann ist ein Circular an alle Staaten verandt worden. Man kann also nicht sagen, daß der Bundesrath übergegangen worden ist. Der Ausschuß war befriedigt und einverstanden. Auch von keinem Staat ist eine gegenseitige Ansicht eingelaufen. Wir hätten über die Ausgaben nicht beschließen können. Ein solcher Beschluß wäre ein Monowechsel auf die Zukunft gewesen. Niemand konnte etwas über die Kosten wissen. Die Einberufung des Reichstags ist nicht Sache des Bundesraths, sondern des Kaisers. Die Frage ist im Ausschuß besprochen worden. Dort verließ man sich den Gründen für die Nichteinberufung des Reichstags nicht, wie sie in der Thronrede niedergelegt sind. (Lachen links.) Wir konnten annehmen, daß der Reichstag patriotisch genug sein würde, die entstandenen Ausgaben nachträglich zu bewilligen. (Lachen links.) In dieser Auffassung werden wir uns nicht täuschen. Als Graf Bülow Indemnität nachsuchte, handelte es sich um Ausgaben, die die Kammer abgelehnt, die Regierung aber doch gemacht hatte. Hier liegt der Fall anders. Die Ausgaben hat der Reichstag ja gar nicht abgelehnt. Solange Reichstag und Bundesrath die Ausgaben nicht bewilligt hat, entbehren sie der rechtlichen Grundlage. Ist die Ausgabe aber nachträglich bewilligt, so ist damit die rechtliche Grundlage geschaffen. Man kann das Indemnität nennen, aber eine staatsrechtliche Bedeutung hat dann dieser Ausdruck nicht. Wenn der Reichstag aber Werth darauf legt, daß das Wort in die Vorlage hineingeschrieben wird (Heiterkeit links), dann wird in Uebereinstimmung mit der Erklärung des Reichskanzlers auch meine Regierung nichts dagegen einzusetzen haben.

v. Dzierzowski (Polen) spricht sich für Weltpolitik aus. Ich freue mich, daß die Regierung sich so sehr für Gastsfreundschaft in China ausspricht, dazu wird sie auch bessere in Preußen üben. (Sehr richtig bei den Polen und links.) Was in China Kultur sein soll, muß es auch in Preußen sein. (Heiterkeit!) Der Reichskanzler sollte den Kampf gegen das Bogertum in Preußen mit derselben Energie führen. (Heiterkeit.) Die Fahne der Kultur aber muß in China rein bleiben. (Bravo bei den Polen.)

Stöcker (wildf.) Die Einberufung des Reichstags war nicht absolut notwendig. Andere Mächte haben es auch nicht gethan weder England noch Frankreich. (Singer: noch Rußland.) (Heiterkeit.) Die Einberufung im Sommer hätte einer patriotischen Kundgebung die Wege geebnet. Sie wäre für die Regierung von Werth gewesen. Bebel ist im „Vorwärts“ wegen seiner Rede gefeiert worden, gewissermaßen als Uebermensch. (Gelächter links.) Und doch war seine Rede die schlimmste, die er gehalten hat, eine Rede voller Haß gegen Deutschland. Der Kaiser von China sagte, Ketteler sei unschuldig geworden, Bebel sagt, er allein trüge die Schuld. Wäre es möglich, daß in irgend einem andern Parlament so vaterlandsfeindliche Reden gebildet werden? (Oh! bei den Sozial.) Wer solche Dinge sagen kann, dem fehlt es nicht nur am Herzen, sondern ganz etwas anderes. (Gelächter bei den Sozialdemokraten. Bravo rechts.) Die Truppen Deutschlands würden von andern Staaten belost, im deutschen Reichstag werden sie beschimpft. Die Hummerbriefe lassen sich nicht kontrollieren. Der miles gloriosuslibertreibe. Der Kriegsminister müßte telegraphisch anfragen, wie die Dinge sich verhalten. Wenn solche Greuel vorkämen, dann müßte scharf eingeschritten werden. Wenn wir für die Truppen beten sollen, dann können wir das nicht mit Begeisterung und Freudigkeit, wenn diese Dinge wahr sind. Bebel hat gethan, als ob er die chinesischen Dinge ganz genau kenne. Die Vögel sind Rebellen. Ich kann die Sentimentalität Bebel's nicht begreifen. Das ist ein Widerspruch gegen das Verhalten der Sozialdemokratie gegenüber den Thaten der Kommune. (Lachen bei den Sozial.) Der Vorwurf des Erblichshofs von Paris durch die Kommune haben die Sozialdemokraten gepriesen. (Abg. Fischer: Berlin.) Das ist erlogen (Große Unruhe rechts. Glocke des Präj.), bewußt erlogen. (Sehr richtig links. Ruhe rechts: zur Ordnung!)

Vizepräsident v. Frege: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen. (Große Heiterkeit im ganzen Hause.)

Stöcker (fortf.) Wahr bleibt meine Behauptung doch. Herr Richter hat auch geredet. Im einzelnen hat er oft recht, im ganzen nie. (Heiterkeit.) Wir stehen erst im Anfang der Kolonialpolitik, deshalb dürfen wir Romantik nicht herrschen lassen. Wir müssen den Weg gehen, den die anderen Völker auch gehen. Ein kleiner Sturm darf uns nicht zurückschrecken, Schuld an den chinesischen Wirren ist die Thatfache, daß in China seit 100 Jahren schwache Monarchen an der Spitze stehen. Da macht sich bald Raubgefindel breit. (Rufe links: Ah! Große Heiterkeit) das Herr Bebel so verteidigt, daß er Ehrenamtlich der Vorgesetzte zu werden verdient. (Heiterkeit.) Ohne Mission Kolonialpolitik zu treiben, ist unmöglich, denn dann erst merken die Heiden, daß das

Selbstmord geendet hat, eine Leiche bisher, trotz aller Bemühungen, jedoch noch nicht aufgefunden worden ist, so werden alle Personen, die sachdienliche Angaben machen können, ersucht, sich umgehend beim Polizeiamt zu melden.

Schiedsgericht der Landesversicherungsanstalt. In der gestrigen Verhandlung mußte der Birmmerer Max K. auf Gewährung einer Invalidenrente abgewiesen werden, weil Kläger nicht genügend geklebt hatte.

Genossen im Fürstenthum Lübeck!
Nüßtet Euch zu den Gemeinderathswahlen!

Schwartau. Achtung, Parteigenossen! Am Sonntag abend findet die Gemeinderathswahl statt. An dieser Stelle sei nochmals an Jedermann die dringliche Aufforderung gerichtet, seiner Pflicht zu genügen, d. h. nicht nur selbst zur Urne zu gehen, sondern vor Allem auch die Rüssigen und Bequemeren dazu anzuspornen, damit die Liste der organisierten Arbeiter einen vollen Sieg erringe. Setzt Euren Stolz darein, es den Freunden in Neufeld gleichzutun!

Kostock. Bei den Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse wurden die Kandidaten des Gewerkschaftskartells ohne Gegenliste gewählt.

Briefkasten.
Ein eifriger Leser. Es wäre uns lieb, Ihren Namen und Adresse zu erfahren. Wir würden alsdann von Ihrer Einwendung in geeigneter Weise Gebrauch machen.

Stierfängerei-Merkmal

Schwartz, 22. November

Der Schweinehandel vertiefte gut. Ingekauft wurden 620 Stück, davon vom Norden — vom Süden — Stück. Preise: Sengschweine — Verkaufsschweine, 54—55 Mk., leichte 54—55 1/2 Mk., Sauen 47—51 Mk. und Ferkel 50—54 Mk. u. 100 Ffd.

Bunteküh-Kümmel

ist sehr zu empfehlen weil garantirt reiner Korn ohne Hefeabzug. 2l. 60 Pfg., Liter 75 Pfg. und im Klein-Verkauf ferner in Korbflaschen à 5, 10, 15 u. 20 Liter.

Zu haben bei **August Vietig, Fischergr. 43/45**, Eckhaus Kupferschmiedestr. Fernsprecher 1026.

Wilhelmine Leptien
Albert Schulze
Verlobte.

Ambed. Karlsruher.
Heute Morgen 8 1/2 Uhr verschied sanft und ruhig unser lieber kleiner

Willi
im Alter von 4 Jahren. Tief betrauert von uns und allen Angehörigen.

W. Warneke u. Frau, geb. Dohrendorf.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Silbernen Hochzeit sagen allen Verwandten, Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank.

Gustav Schumann und Frau,
geb. Schmidt.

Ein möbl. Zimmer zu vermieten
Engelswisch 4.

Logis für einen jungen Mann
Glockengießerstraße 16.

Gesucht wegen Abbruch zum 1. April 1901 eine Wohnung in der Reiferstraße oder deren Nähe im Preise von 160—180 Mk. Näheres Reiferstraße 24, 1 Et.

Gesucht zu sofort nach anwärts
30 Erdarbeiter
für Winterarbeit.

Zu melden am 24. d. Mtz., Nachm. zwischen 6 und 8 Uhr
Süßstraße 110.

Gesucht ein tüchtiger Tischlergeselle
Johannisstraße 45.

Gesucht mehrere Atempner.
Wilh. Sparkuhl & Co.

Ein bequemer Schattelschlaf
zu verkaufen wegen Mangel an Platz. Näheres Kalandsstraße 17, 1 Et.

Wegen aush. Verlobung soll ich
2 complete 1 1/2 schläfliche Brautbetten
ausstatt. Mt. 45 mit Mt. 36 per Stand
verkaufen.

L. Duve, Gr. Burgstr. 32.
F. W. Lichtenstein, Barbier u. Friseur
Engelsgrube 20.

Pflaumenmus
Pfund 30 Pfg.
Butterhandlung „Zur Krone“
Gr. Burgstr. 1. Markt 9.

Alter Tilsiter
Halbfett-Käse
Pfd. 30 u. 40 Pfg.
C. Harz
Breitestr. 60a.

Prima Herren-, Kinder- und Damen-Fusszeug, Holzschuhe, Filzschuhe, Kork- u. Filzpantoffel, engl. Lederhosen, Backstuhlhosen, Ladensjoppen, Boyjacken, wollene Westen, Unterhosen, Jacken, Hemden, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Kopfkissen, Mützen, Hüte u. s. w.
empfehlen billigst
Rud. Kracht, Hagel. Allee 40.



Arbeiter-Radsfahrer-Verein Lübeck
Sonntag den 2. December:

Gr. Gala-Saalfest

verbunden mit großem Kunstfahren, Reigenfahren und Ball
im neuen Saale des Vereinshauses, Johannisstrasse 50/52.

Um 7 Uhr beginnt das Kunst- und Reigenfahren.
Auftreten der Kunstfahrer **Albert Dietzel** und **Mos. Bartram**, sowie des 5 Jahre alten **Alfons Dietzel** aus Hamburg-Altona.

Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Die Mitglieder werden gebeten, sich rechtzeitig mit Karten zu versehen. Kasse findet nicht statt.
Hierzu ladet freundlichst ein

Das Fest-Comitee.

Ludwig Prösch
Buchbinder

Beckergrube 50 * (Gartengebäude)
empfiehlt sich zu allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten.

Jeden Sonnabend und Mittwoch:

Künstliche Blumen
in der Markthalle.

M. Behrens, Gr. Gröpelgrube 18.

Schweinefleisch	Pfd. 60 Pfg.
Carbonade	" 70 "
Queenfleisch	" 50 "
Kalbfleisch	" 30 "
Kopf und Bein	" 25 "
Schmalz	" 60 "

W. Strohfeldt
Glockengießerstraße 73.

Frisches Kopffleisch
und
Brodwurst
auch **Bratenfleisch**
à Pfd. 40 Pfg.
empfiehlt **Aug. Scheere**
Thüringer Wurstfabrik.

Leberwurst Pfd. 60, 80, 100 Pfg.
Brechkopf Pfd. 60, 80 Pfg.
Jungenwurst Pfd. 100, 120 Pfg.
Corned Beef im Ausschnitt empfiehlt
Carl Schmachtel
Adlerstraße.

Empfehle:
Prima hiesiges Rind-, Schweine-,
Hammel- und Kalbfleisch
sowie alle Wurstsorten. Sonnabend Abd. 6 Uhr:
Heiße Knackwurst.
F. Block, Ludwigstraße 37,
und Markthallenstand 34 und 35.

Haben ein
2-jähriges
Füllen
geschlachtet und empfehlen
feines **Breestack**, **H. Suppenfleisch**,
schöne **Bratenstücke**
und von 5 Uhr: **Heiße Knackwurst**.
Frau S. Becker u. Ernst Wulff
Fischergrube 23. Dankwartstr. 34.

Fahrrad-Reparaturen
aller Systeme
werden unter Garantie billigst angefertigt

H.A. Hill, Johannisstraße 9.
Fahradbau- und Reparatur-Werkstatt.

Laternen 1.50. Acetylen-Laternen 4.50, Laufmäntel 8 Mk., Schläuche prima 5 bis 6.50, Sättel 3.50, Pedale 5 —, Ketten 4 —, Glocken 0.30 Mk., Solenklammern 0.10 Mk. Neue Fahrräder 150 Mk.

Prima Kronsbeeren
Pfund 45 Pfg.

Vorjahr-Schnittbohnen
2 Pfd.-Dose 30 Pfg.

Salzgurken
Stück 5 Pfg.

Magdeburg. Sauerkohl
Pfund 10 Pfg.

C. Harz
Breitestr. 60a.

Tilsiter Fett-Käse
alt und pikant
Pfund 40 und 50 Pfg.

Butterhandlung „Zur Krone“
Gr. Burgstr. 1. Markt 9.

Achtung!
Wertarbeiter!

Oeffentliche
Versammlung

sämmtl. Wertarbeiter
am Sonntag den 24. November
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:
1. Unsere wirtschaftliche Lage.
Referent: Schmahlfeld-Bremerhaven.
2. Discussion.
Um zahlreichem Besuch ergeht
Der Einberufer.

Hochfeine Margarine, beste Marken, per Pfd. 50, 60, 70 Pfg.,
prima weisses Schmalz, per Pfd. 55 Pfg.,
frisch gebr. Caffee, per Pfd. 80, 100, 120, 140 Pfg.,
schönste neue Pflaumen, per Pfd. 25, 30, 40 Pfg.,
neue weisse Bohnen, Pfd. 15 und 20 Pfg.,
grüne Erbsen, Pfd. 14 Pfg.,
gelbe Erbsen, Pfd. 15 Pfg.,
Linsen, Pfd. 25 Pfg.,
schönen Holsteiner u. Tilsiter Käse, Pfd. 30, 40 bis 80 Pfg.,
prima Salzgurken, Kronsbeeren u. s. w.
empfiehlt
Rud. Kracht, Hagel. Allee 40.

Berein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.

Ausserordentliche Haupt-Versammlung
am Donnerstag den 29. November
Abends 8 1/2 Uhr
im Bürgerverein, Königstraße 25.

Tages-Ordnung:
1. Bericht des Ausschusses über die Niederlassung des zweiten Vereinsartzes.
2. Antrag, daß der Verein nicht in das Vereinsregister eingetragen werden soll; Aenderung der Satzungen; Geschäftsordnung.
3. Verschiedenes.

„Urania“
Verein zur Beförderung populär-wissenschaftlicher Vorträge.
Mittwoch den 28. November 1900
Abends 8 Uhr
in der „Bankhütte“, Fischstraße

Vortrag:
„Die Erde als Weltkörper“
Astronomischer Experimental-Vortrag
von Herrn **Dr. Schulze**.

Preise der Karten: Refer. Platz 75 Pf., Saal 40 Pf., im Vorverkauf 30 Pf., Schülerkarten 15 Pf., Mitglieder frei. Vorverkauf bei Herrn **J. Tollgreve, Königstr. 92 u. „Restaur. Bauhütte“**
Anfang 8 1/2 Uhr. Kassenschluß 8 Uhr.

Circus Variété
Der neue V. Spielplan.
Lübeck staunt!
Pariser Fechterinnen.
10

Welt-Attractionen
Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.
Sonntag:
2 Vorstellungen.

Wilhelm-Theater.
Sonntag den 25. November.
Der Schlosser.
Vollständ. in 5 Akten von Franz Gottscheid.
Kartenvorverkauf bei **F. Cowalsky, Sandstr.**

Stadt-Theater.
Sonntag den 24. November.
Schüler- u. Volksvorstellung bei keinen Preisen.
Krieg im Frieden.

Der Streitschutz.

Der französische Handelsminister Millerand hat, wie bereits kurz gemeldet, den Gesetzentwurf betreffend das obligatorische Einigungsverfahren und das Recht auf Streik nunmehr der Deputiertenkammer unterbreitet. Der „Vorwärts“ erhält über den Entwurf folgenden ausführlichen Bericht:

Der erste Artikel des Entwurfs hat folgenden Wortlaut:

In allen industriellen oder handels-gewerblichen Betrieben, in welchen wenigstens 50 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, ist allen Arbeitern bzw. Angestellten vor ihrer Einstellung eine gedruckte Bekanntmachung einzuhändigen, welche die Erklärung enthält, ob die Streitigkeiten, welche aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitern und Unternehmern entstehen, dem Einigungsverfahren nach dem gegenwärtigen Gesetz unterstellt werden sollen oder nicht.

In ersterem Fall wird durch den Eintritt in den betreffenden Betrieb nach Ablauf von drei Tagen der Vertrag beiderseits als dem gegenwärtigen Gesetz unterstehend anerkannt. Aus dieser Anerkennung des Gesetzes folgt ohne weiteres eine Gemeinsamkeit der Interessen zwischen den Arbeitern und Angestellten des Betriebs bezüglich aller darin vorgelegenen Bestimmungen und verpflichtet sie, sich den Entscheidungen, die dem Gesetz gemäß ergehen, zu fügen. Die Bekanntmachung, die im ersten Absatz dieses Paragraphen vorgelesen ist, hat der Unternehmer in seinem Betrieb öffentlich anzuschlagen.

Der Artikel 4 des Gesetzes schreibt vor:

Alle Anordnungen von Lieferungen und Arbeiten auf Rechnung des Staats müssen eine Klausel enthalten, wonach die Submissionsäre sich verpflichten müssen, für ihre Betriebe das Einigungsverfahren als obligatorisch anzuerkennen.

Dasselbe gilt für alle zukünftigen Bergwerkskonzessionen.

Den Provinzial- und Kommunalverwaltungen ist das Recht eingeräumt, in ihren Lieferungs-Verträgen und Konzessions-Erteilungen das obligatorische Einigungsverfahren zu verlangen.

Die Arbeiter-Delegierten.

In den industriellen und handels-gewerblichen Betrieben, in welchen beiderseitig die Unterordnung unter das Gesetz anerkannt ist, haben die Arbeiter und Angestellten aus ihren Reihen die Delegierten zu wählen, welche sie bei dem Chef des Betriebes zu vertreten haben.

Eine Reihe von Bestimmungen regeln die Art der Wahl, das Wahlrecht, die Wahlkörper usw. Im Besonderen ist festgesetzt, daß der einzelne Wahlkörper wenigstens 50, höchstens 150 Arbeiter und Angestellte zu umfassen hat. — Jeder Wahlkörper wählt einen Delegierten und einen Beigeordneten. Das aktive Wahlrecht haben alle Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts, die das Alter von 18 Jahren erreicht haben; das passive Wahlrecht wird nur an 25-Jährige, französische Arbeiter verliehen. Ausgeschlossen von dem aktiven sowohl als dem passiven Wahlrecht sind die der Direktion angehörigen Angestellten und das Aufsichtspersonal.

Der Delegierte und sein Beigeordneter sind verpflichtet, die Beschwerden der Arbeiter entgegen zu nehmen und diese dem Unternehmer zu unterbreiten. Die Arbeitsordnung muß die Bestimmungen enthalten, welchen Tag und Stunde in jeder Woche die Beschwerden vorzubringen sind. Wenigstens einmal jeden Monat zu festgesetztem Tag und Stunde können die Delegierten der Arbeiter den Empfang seitens des Chefs oder eines höheren Angestellten verlangen.

Wahl und Funktionen der Schiedsrichter.

Hat der Unternehmer oder sein Vertreter die ihm von den Delegierten vorgebrachten Reklamationen der Arbeiter nicht anerkannt, so haben die Delegierten, falls es von einer Gruppe von Arbeitern oder Angestellten verlangt wird, die Beschwerden der Arbeiter dem Unternehmer nochmals schriftlich zu unterbreiten. In 48 Stunden hat der Unternehmer den Arbeitern durch Vermittlung ihrer Delegierten ebenfalls schriftlich Antwort zu erteilen. Darin hat er anzugeben, ob er bei seinen Entschlüssen beharrt; in diesem Fall hat er die

Namen der Schiedsrichter zu bezeichnen, denen er sein Vertrauen schenken will.

Ist der Zeitpunkt verstrichen, ohne daß der Unternehmer seine Schiedsrichter genannt hat, so können die Arbeiter den Streit beschließen.

Die Erklärung des Streiks.

Hat der Unternehmer seine Vertreter zum Schiedsgericht genannt, so haben die Arbeiter innerhalb weiterer 48 Stunden durch ihre Delegierten die ihrigen bekannt zu geben; sie ernennen die gleiche Zahl wie der Unternehmer.

Haben die Schiedsrichter der einen Partei oder das gemeinsame Schiedsgericht innerhalb der nächsten sechs Tage — vom Tage der Ernennung der Schiedsrichter durch die Arbeiter gerechnet — einen Schiedspruch nicht gefällt, so kehrt den Arbeitern das Recht zu, in den Streit einzutreten.

Der Streik kann weder für den ganzen Betrieb, noch für einzelne Teile desselben beschlossen werden, ehe nicht eine regelrechte Abstimmung des Personals stattgefunden hat.

Die Abstimmung wird wie folgt vorgenommen:

Die Arbeiterdelegierten theilen sowohl den Arbeitern als auch der Direktion wenigstens sechs Stunden vorher Ort und Zeit der Abstimmung mit. An der Abstimmung nehmen diejenigen Arbeiter und Angestellten theil, die in den betreffenden Betrieben beschäftigt sind und das aktive Wahlrecht besitzen.

Das Bureau, welches die Abstimmung zu leiten hat, wird gebildet von den zwei ältesten und zwei jüngsten Arbeitern, die nach der Eröffnung zuerst gegenwärtig sind. Personen, die nicht stimmberechtigt sind, haben während der Abstimmung keinen Zutritt zum Lokal.

Die Abstimmung wird durch Zettel vorgenommen; jeder Zettel enthält die zwei Aufschriften: Für den Streik und: Gegen den Streik.

Der Streik gilt nur dann als beschlossen, wenn die Zahl der Für-Zettel mehr als die Hälfte aller abgegebenen Zettel beträgt und über ein Drittel aller Abstimmungs-Berechtigten mit für gestimmt haben.

Ist die Zahl der abgegebenen Stimmen ungenügend, so hat am nächsten Morgen eine zweite Abstimmung stattzufinden.

Nach Schluß der Abstimmung macht das Bureau das Resultat bekannt und die Delegierten haben den Unternehmern sofort von demselben in Kenntniß zu setzen.

Das Protokoll über die Abstimmungshandlung hat das Bureau dem Bürgermeisterei einzureichen, das es zur Disposition der Beteiligten aufzubewahren hat.

Jede Arbeitsniederlegung, die auf die beschriebene Weise zu Stande gekommen ist, ist gemäß des § 1 des Gesetzes obligatorisch.

Fortsetzung des Streiks.

Die Abstimmungen über die Fortsetzung des Streiks sind mindestens alle sieben Tage zu wiederholen. Aus den Abstimmungen scheiden dann diejenigen Arbeiter aus, die mittlerweile den Ort verlassen oder in einem anderen Betriebe Arbeit genommen haben. Die Arbeit wird wieder aufgenommen, sobald der Streik nicht wieder von Neuem wohnt.

Ist der Streik nicht beschlossen, so ist das Personal zur Weiterarbeit verpflichtet.

Jede neue Forderung ist in demselben Instanzenweg zu verfolgen, wie oben gezeigt.

Die Arbeitskammern.

Im Fall der Erklärung des Streiks sind die dazu berufenen Sektionen der Arbeitsräthe gehalten, die Differenzen auszugleichen zu versuchen. Diese Sektionen üben ihre Rechte nach den Bestimmungen der Zivilprozess-Ordnung aus.

Die Schiedsprüche der ersten Schiedsrichter sowohl

als die der Arbeitsräthe haben sechs Monate Gültigkeit.

Ist die Arbeit nicht unterbrochen oder wurde sie schon wieder aufgenommen, ehe der Schiedspruch gefällt ist, so hat derselbe rückwirkende Kraft. Seine Anwendung datirt von dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, im anderen Fall vom Beginn der Verhandlungen.

Entstehen Konflikte dort, wo Wahlkörper nicht bestehen, so die obigen Bestimmungen also nicht anwendbar sind, so hat, wenn der Streik bis 300 Personen umfaßt, das Gewerbegericht, bei Streiks von über 300 Personen die Arbeitskammer die Funktionen des Schieds- und Einigungsamtes zu übernehmen.

Die Strafen.

Mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe von 100 bis 2000 Fr. wird bestraft, wer die Abstimmung eines Wählers durch Mittel der Gewalt, Einschüchterung oder Versprechungen beeinflusst.

Von 10 bis zu 100 Francs wird derjenige bestraft, der einem Arbeiterdelegierten oder einem Schiedsrichter in der Erfüllung seiner Funktionen Hindernisse bereitet. Rückfälligen wird eine Geldstrafe bis zu 2000 Fr. und 6 Tage bis zu einem Monat Gefängniß angedroht.

Unternehmer, Arbeiter oder Angestellte, welche sich den Bestimmungen der Schiedsprüche, die aus den Einigungs-Verträgen hervorgehen, nicht fügen, haben für drei Jahre das Recht verlohren, zu den Vertretungen der Arbeit zu wählen, noch gewählt zu werden. Unter obigen Vertretungen sind zu verstehen: Verwaltungen der Gewerkschaften, Arbeiterdelegierte, Delegierte der Bergleute, Beisitzer der Gewerbegerichte, der Handelskammern, der Handelsgeschichte und der Arbeiterkammern. Im Rückfalle ist der Ausschluß ein sechs-jähriger.

Die Schlußbestimmungen handeln von der Aufbringung der Mittel. Diese hat zum großen Theil die Kommune aufzubringen.

Soweit die Bestimmungen des Millerand'schen Entwurfs im Auszuge. Die bürgerliche Presse wendet sich in scharfer Weise gegen seine Tendenz. Das Recht der Minderheit werde ganz unberücksichtigt gelassen, meint die „Postische Zeitung“. Dem gegenüber ist hervorzuheben, daß das Gesetz auf vollkommen demokratischer Grundlage beruht. Es bedeutet die Uebertragung der parlamentarischen Gepflogenheiten auf die Fabrik. Auch im Parlament bleibt der Wille der Minderheit unberücksichtigt. Und in den Fällen, wo die Streikwilligen in der Minderheit bleiben, wird die Arbeit nach den Abstimmungen der Mehrheit natürlich fortgesetzt.

Das Prinzip des Entwurfs ist entschieden ein revolutionäres, insofern als dadurch dem Arbeiter bei dem Produktions-prozess ein legales Mitbestimmungsrecht eingeräumt ist; der Betriebsinhaber hört auf, der absolute Herr im eigenen Haus zu sein. Es ist erklärlich, daß die Unternehmer dieser Tendenz widerstreben.

Namentlich unferen deutschen Unternehmern, muß es ja schaudern bei dem Gedanken, daß hier durch Staatsgesetz die Streikpflicht und zugleich gesetzlicher Streikschutz gegen die Arbeitswilligen eingeführt werden soll. Haben wir doch in Deutschland einen langen, erbitterten Kampf durchschreiten müssen, um den Arbeitern das Streikrecht zu erhalten — im Prinzip, denn in der Praxis wird es fortgesetzt zu weucheln versucht.

Auf eine Kritik der einzelnen Bestimmungen wird erst einzugehen sein, wenn der genaue Wortlaut des Gesetzes und seine amtliche Begründung vorliegt.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. In der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ sind nach einer Mittheilung des „Korrespondent“ Differenzen mit den Setzern, Druckern und Stereotyp-

dessen Haupt noch hier und da zwischen den Bäumen auf-tauchte. „Der beste Mensch, der je gelebt hat...“ Betrachten Sie sich, bitte, das Gefäß im Speisekessel, rein gothisch... Das Kind, welches ihn begleitet, ist sein Enkel, eine vater- und mutterlose Waise... und diese Parquetböden in Eichenholz, unverwundlich...“

Und Herr Urban stampfte, wie zur Bestätigung seiner Behauptung heftig auf die massiven Bretter auf.

Die Mutter starb... aus Kummer... darüber, daß ihr Mann sie verlassen hatte... der Vicomte fürzte sich wie toll in das Pariser Leben und vergeudete sein Vermögen und das seiner Frau... Diese Spiegel gehören zum Schlosse... Während des Krieges ist er, statt in die Armee einzutreten, wie jeder gute Bürger, in Begleitung einer Tänzerin nach Italien gereist, um derentwillen... Hier ist noch ein Salon... Es ist eine traurige Geschichte, mein Herr, eine sehr traurige.“

Das erste Stockwerk, das genau dieselbe Zimmereintheilung wie das Parterre aufwies, wurde rasch durchschritten, desgleichen die Speisek. Als man dann auf der Terrasse des inneren Hofes angelangt war, konnte Herr Urban Bardoher, nachdem er sich seiner Pflicht erledigt hatte, seine Geschichte ohne weitere Unterbrechung zu Ende führen.

„Der Vicomte hinterließ 200 000 Francs Schulden, die die armen Eltern, um die Ehre des Namens zu retten, zu zahlen suchten. Den Erlös für das Anwesen sollen die Gläubiger bekommen... Die Familie würde von allen Reichthümern nichts behalten, als eine kleine Meierei, wo sie den Rest ihrer Tage zubringen und wie einsame Land-lente leben müssen. Sehen Sie, so etwas empört mich... A propos, die Bekkung grenzt im Norden und im Süden an die öffentliche Landstraße, im Osten liegt die Meierei, von der ich mit Ihnen gesprochen, und im Westen stößt sie an das Eigenthum des Herrn Pentik, eines reichen Amerikaners, der nur zur Jagdzeit hierher kommt. Also sozusagen, gar keine Nachbarn.“

Die Rivalinnen.

Roman von E. Labarriere.

(16. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Dieser kleine See hat natürlich eine Sage“, sagte der Notar, „wie alle Sehenswürdigkeiten in diesem Lande. Hier soll, so lauten die Ueberlieferungen, eine Fee herrschen, eine Sirene von so herrlicher Schönheit, aber gleichzeitig von einer Grausamkeit, die ihrer Schönheit gleichkommt. Wenn sie sich zeigt, der muß sich in sie verlieben; wer sie liebt, der ist verloren. Glücklicherweise“, setzte er hinzu, „ist die Dame sehr zurückhaltend und läßt sich nur selten sehen.“

Sie waren an der Brücke angelangt. Der Fremde lehnte sich an das Gelände und blickte sinnend in den Abgrund. Wer ihn so sah, mußte annehmen, daß er in seiner Einbildung die wunderbare Schöne zitierte, daß sie auf seinen Ruf aus der Tiefe des Weibers zittergestiegen sei, die Sirene mit der jungfräulichen Gestalt, mit den Sammetaugen, dem dunkeln Haaren und dem falschen Herzen; er schien auf ihre schmeichelnden Worte, ihre süßen Versprechungen zu lauschen und beugte sich immer weiter vor.

„Nehmen Sie sich in Acht“, rief Herr Urban Bardoher. „Das Geländer ist nicht mehr fest, und das Wasser da unten ist fünfzehn Fuß tief.“

„Ich kann schwimmen“, sagte der Fremde und fuhr mit einer Bewegung auf, als schüttle er zornig etwas von sich ab.

Herr Bardoher ergriff die Gelegenheit am Schopf und erkundigte sich bei seinem Besuch, wie seinem Eheoprofaste die Schwimmschwänze am besten beizubringen wäre. So weit er in dem Klaffischen fortgeschritten, in dieser Beziehung sei er noch etwas zurück.

„Die beste Methode“, antwortete der Angeredete, „ist, ins Wasser geworfen zu werden, unversehens... in ein Loch... Man ringt, schlägt um sich, glaubt zu erstick-

... man läuft große Gefahr, dabei umzukommen... aber wenn man davontommt, kann man schwimmen für das ganze Leben.“

„Oh, oh“, sagte sich Urban, der errieth, daß in diesen Worten ein geheimer Sinn verborgen war, „mein Unbekannter scheint mir einen strengen Lehrmeister gehabt zu haben. Ich werde ihn keinesfalls um die Adresse für meinen Sohn bitten.“

Die anderen Theile des Parkes konnten nur auf geringeres Interesse Anspruch machen. Die Weiden durchschritten eine Quer-Allee, welche von pumppigen Stellen, über welche Steine zum Zweck des Hinübergelagens gelegt waren, unterbrochen war. Bei jedem dieser Böcher brachte Herr Bardoher eine Entschuldigung vor. Der Weg wäre freilich nicht gut erhalten, aber er hätte den Vortheil, gerade auf das Schloß zuzuführen.

„Sehen Sie, hier ist das Schloß.“

Dasselbe bildete ein weites rechtwinkeliges Viereck von schwarzen Steinen, an welchem sich Neben bis zum Balkon des ersten Stockwerks hinaufranken. Des restaurirte Dach stach mit seinen glänzenden Schiefsern auffallend von den alten Mauern ab. Ein großer, starker Thurm schloß sich an den linken Flügel an. Tapuzgesträuch trennte den ziemlich schlecht unterhaltenen Garten, der das Gebäude umgab, von dem Parke.

In diesem Augenblicke durchschritt ein hochgewachsener, stark gebeugter Greis den Garten. An der Hand führte er einen kleinen schwarzlockigen Knaben. Die Weiden verschwanden hinter Tannenbäumen. Das Bild des Greises in Trauer, der sich auf den Knaben stützte, hatte etwas Ergreifendes, sodaß der Fremde noch eine ganze Weile ihnen tief bewegt nachsah.

Ohne den Hauptgrund ihres Besuches außer Augen zu lassen, diente der Notar zwischenhinein dem Fremden mit Aufklärungen. „Das war Graf von Kervinian“, sagte er, indem er mit einer Handbewegung nach dem Greis deutete,

